

Engagementvertrag

VP1:

Four Roses

GbR
Zschochersche Strasse 79d
04229 Leipzig

Tel: 0341 / 3069520
Fax: 0341 / 3069520
Email: booking@fourroses.de
Internet: www.fourroses.de

VP2:

wird folgender Vertrag, auch per Fax, rechtsverbindlich geschlossen:

1. VP2 verpflichtet VP1 zu einem Auftritt am _____ Auftritts-dauer: _____
Veranstaltungsort: _____

2. VP1 bekommt sofort nach der Veranstaltung folgendes Honorar in bar ausbezahlt:

| | | |
|-----------------------|---|---|
| Netto | : | , - € |
| Reisekosten: | : | , - € (100 km inkl., danach 60 ct pro km) |
| <u>zzgl. 7% Ust :</u> | : | <u>, - €</u> |
| Gesamt | : | , - € |

3. Behördliche Abgaben werden von VP2 getragen, VP1 unterliegt keinerlei künstlerischen Weisungen.
4. Eine Kündigung des Vertrags ist nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form zwischen den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 28 Kalendertagen erfolgt.
5. Kommt der Auftritt nach Ablauf der Kündigungsfrist durch Verschulden eines VP nicht zustande, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 50% der vereinbarten Gage an den geschädigten VP fällig.
6. VP2 hat in angemessenem Umfang Speisen und Getränke für 5 Personen sowie eine Garderobe mit Wasch- und Umkleidemöglichkeit zur Verfügung zu stellen.
7. Für eine effektive Werbung ist VP2 verantwortlich, geeignetes Werbematerial in Form von Plakaten (10 Stk. frei, jedes weitere 50 ct) wird von VP1 zur Verfügung gestellt.
8. Jegliche Aufzeichnung des Konzerts auf Bild bzw. Tonträger ist mit der Band im Vorfeld abzusprechen.
9. Wird infolge höherer Gewalt oder Krankheit die Erfüllung des Vertrages unmöglich, sind beide VP von ihrer vertraglichen Leistungspflicht entbunden. Im Falle einer vergeblichen Anreise von VP1 sind die Fahrtkosten in Höhe von 0,60 € / km zu erstatten.
10. VP2 haftet für sämtliche Schäden, die durch Netzspannungsunregelmässigkeiten an der Licht- und Tonanlage von VP1 entstehen, für gesicherten Stromanschluß an der Bühne muß gesorgt werden (min. 16A Starkstrom plus unbelegte Schukoleitung).
11. VP2 haftet bei Diebstahl und Beschädigung des Equipments der Band.
12. Ab einer Entfernung von 150 km ist eine angemessene Unterbringung für 5 Personen zu gewährleisten.
13. Eine kostenfreie Parkmöglichkeit für das Band- und Technikfahrzeug ist in unmittelbarer Nähe vorhanden
14. Über den Vertragsinhalt gilt von beiden Seiten Stillschweigen gegenüber Dritten als vereinbart.
15. Gerichtsstand für alle wechselseitigen Vereinbarungen ist Leipzig.

_____, den _____

i. A.
VP 1

.....
VP 2